

Deutschland: Verfassungsgericht bestätigt enge Grenzen für Gentechnik

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat in einem Entscheid das geltende Gentechnikgesetz gestützt. Dieses setzt dem Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft enge Grenzen.

Das Gericht hielt fest, dass sowohl ein Standortregister für Felder mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) als auch die weitreichenden Haftungsregeln mit der Verfassung vereinbar seien, wie die

NachrichtenagenturSDA schreibt. Mit dem Entscheid ist ein Vorstoss der Landesregierung von Sachsen-Anhalt gescheitert, die den GVO-Anbau erleichtern wollte. Die Richter erklärten, dass den Gesetzgeber in der Gentechnik eine besondere Sorgfaltspflicht treffe, weil die langfristigen Folgen des GVO-Anbaus nicht abschliessend geklärt seien.

■ *lid*, 26. November 2010